



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cornelia Möhring  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Prof. Dr. Maria Böhmer**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsministerin im Auswärtigen Amt  
POSTANSCHRIFT  
Kurstraße 36,  
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2926  
FAX +49 (0)30 18-17-3903  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Berlin, den 15. Mai 2017

## Schriftliche Fragen für den Monat Mai 2017

### Frage Nr. 5-047

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

***Wie war das Abstimmungsverhalten Deutschlands im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen zur Aufnahme von Saudi-Arabien in die UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau am 19. April 2017, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aufnahme Saudi-Arabiens in die UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau?***

beantworte ich wie folgt:

Die Frauenrechtskommission ist eines der Nebenorgane im Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC). Ihre Mitglieder werden von den 54 Mitgliedern des ECOSOC – in der Regel in geheimen Wahlen – gewählt (Regel 68 der Geschäftsordnung). Die Sitzverteilung in den Nebenorganen unterliegt einem festen Regionalproporz. Danach gehen 14 Sitze an die afrikanische Regionalgruppe, 11 an die asiatische Gruppe (zu der auch Saudi-Arabien gehört), 6 an die osteuropäische Gruppe, 10 an die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten und 13 an die

Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG, zu denen auch Deutschland gehört).

Bei den Wahlen zu den Nebenorganen des ECOSOC werden innerhalb der jeweiligen Regionalgruppen die Bewerber regelmäßig indossiert, das heißt die Anzahl der Bewerber entspricht jeweils der Anzahl der neu zu besetzenden Positionen.

Bei der Wahl am 19. April 2017 standen der asiatischen Regionalgruppe fünf Sitze für insgesamt fünf neu zu besetzende Positionen in den Nebenorganen des ECOSOC zu, darunter ein Sitz in der Frauenrechtskommission, für den Saudi-Arabien indossiert wurde.

Die Vereinten Nationen und die Wahl ihrer Gremien basieren auf dem Prinzip der souveränen Gleichheit ihrer Mitgliedsstaaten. Insofern spiegelt die Zusammensetzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen auch die Zusammensetzung der gesamten Vereinten Nationen wider.

Über das Abstimmungsverhalten Deutschlands bei geheimen Wahlen macht die Bundesregierung keine Angaben.

Mit freundlichen Grüßen

